

Kapitel 4

CLUBBEDARF

A. DAS EMBLEM ODER DIE INSIGNIEN EINES LIONS CLUBS

Artikel X, Abs. 2 der internationalen Satzung und Zusatzbestimmungen besagt, dass das Logo der Vereinigung und der Clubs folgende Form haben soll:



Jeder Club darf nur ein offizielles Logo haben - das internationale Logo. Ganz davon abgesehen, dass dies eine Satzungsdirektive ist, ist der Ausschuss der Meinung, dass der Wunsch eines Clubs und seiner Mitglieder, das Logo zur Schau zu stellen, geschwächt werden würde, wenn es jedem Club erlaubt wäre, nebenher sein eigenes ungewöhnliches Logo anzunehmen. Das bezieht sich besonders auf Kongresspins, die keinesfalls statt des offiziellen Pins getragen werden sollen.

B. EINNAHMEN AUS CLUBBEDARFSVERKÄUFEN

Die Club Supplies & Distribution Division soll innerhalb der vom internationalen Vorstand ermittelten Einkommensnormen eine Einkommensquelle bleiben, Bedarfsartikel für Lions Clubs, Distrikte und Mitglieder herstellen und hierbei weitgehendst die Steuerbegünstigung von Lions Clubs International ausnützen.

C. GENEHMIGUNG, KONTEN ZU BELASTEN

Clubbedarfsbestellungen müssen auf folgenden Ebenen von folgenden Instanzen genehmigt werden:

| | |
|-----------------|--|
| Club: | Clubsekretär/in (Präsident/in in Abwesenheit de/r Sekretär/in) |
| Distrikt: | Kabinettssekretär/in/schatzmeister/in oder Distrikt-Governor |
| Gesamtdistrikt: | Ratssekretär/in / -schatzmeister/in oder Ratsvorsitzender |

D. ZAHLUNGSMODUS

1. Mit Ausnahme von Bedarfsartikeln, die als notwendig gelten und als solche im Katalog aufgeführt sind, muss für alle Artikel in US-Dollar oder dem Gegenwert in einer konvertierbaren Landeswährung gezahlt werden.
2. Die Club Supplies & Distribution Division wird bei allen im Hauptsitz eintreffenden Bestellungen die Club- bzw. Distriktkonten auf dem PC-Bildschirm überprüfen, ehe die Bestellungen bearbeitet werden. Bei der Überprüfung der Konten werden drei Fakten berücksichtigt: (1) Anzahl der Mitglieder, (2) Schulden und (3) Länge der noch nicht bezahlten Schuld.
3. Ab 1. Juli 1992 können angeschlossene Lioness Clubs gegen Barzahlung, Scheck oder Kreditkarte direkte Clubbedarfs- und Auszeichnungsbestellungen vornehmen. Ein Lions Distrikt oder Lions Club kann ebenfalls für seinen Lioness Club Clubbedarf und Auszeichnungen bestellen und sein Clubkonto belasten lassen.

E. WARENPREISE

Alle Verkaufsgegenstände werden zu den Katalogpreisen verkauft, außer bei besonders großen Mengen. In solchen Fällen kann der/die Manager/in der Club Supplies & Distribution Division einen Preisnachlass gewähren, der jedoch von der Verwaltungschef/in genehmigt werden muss.

F. BENUTZUNG DES LIONS-EMBLEMS, DES LIONESS-EMBLEMS, DES LEO-EMBLEMS UND/ ODER DER ZEICHEN „LIONS“, „LIONS CLUBS“, „LIONESS“, „LEO“, „LIONS INTERNATIONAL“ ODER „LIONS CLUBS INTERNATIONAL“ AUF PINS (PINS ZUM TAUSCH).

1. Kongresspins mit dem Lions-Logo:

- a. Lions Clubs International genehmigt Herstellung und Verkauf von Kongresspins nur mit Lizenzvereinbarung und lizenzierten Herstellern; Lions Clubmitglieder, Lions- Clubs und -Distrikte, Lioness Clubs und Leo Clubs werden Kongresspins direkt und ausschließlich von diesen Lizenznehmern beziehen.
- b. Kongresspins (einzelne, Clubs, Distrikte oder Einzel-, Unter- oder Gesamtdistrikte) dürfen nur zum Tausch oder als Geschenk gekauft werden, keinesfalls zum Wiederverkauf, außer drei (3) Jahre nach dem Herstellungsdatum. Danach können Kongresspins als „Sammlerobjekte“ verkauft werden. Ein Distrikt oder Club, kann für Ankauf und Verteilung dieser Nadeln den Club oder die Mitglieder bitten, sich an den Kosten zu beteiligen.
- c. Alle Kongresspins müssen die permanente Bezeichnung, die vom Warenzeichengesetz der US-Staaten vorgeschrieben ist, tragen.
- d. Definition eines Kongress-Pins:

Ein Kongresspin ist eine Anstecknadel,

- (1) auf der das offizielle Lions-, Lioness- oder Leo-Logo abgebildet ist und/ oder auf dem/der die Worte Lions, Lions Club, Lioness, Lioness Club, Leo, Leo Club, Lions International oder Lions Clubs International stehen;
- (2) die von einer lizenzierten Firma bezogen wird, die autorisiert ist, Kongress- Tauschpins herzustellen und zu verkaufen, jedoch nur zum Austausch oder als Geschenk auf Lions-Kongressen oder bei ähnlichen Anlässen, und
- (3) die eine permanente Beschriftung im Entwurf hat, wodurch ein einzelner Lion oder eine Gruppe von Lions, Lions Clubs, Distrikte, Gesamtdistrikte, Staaten, Provinzen, Gebiete oder Länder gekennzeichnet werden,
- (4) die dem vom internationalen Vorstand bestimmten Lions-Maßstab für Qualität und Inhalt (keine Pornographie, Nacktheit, Alkohol, usw.) entsprechen, und
- (5) im Einklang mit Warenzeichengesetzen der Vereinigten Staaten die permanente Bezeichnung enthalten, &
- (6) auf der Rückseite mit einer oder mehreren Klammern, einer Sicherheits- oder Anstecknadel oder einem Schraubverschluss versehen ist.

Ein Kongresspin ist nicht:

- (1) ein offizielle Lions-Mitgliedschaftspin bzw. Anstecknadel oder
- (2) ein Pin, der ein Lions-Amt bezeichnet oder
- (3) ein Pin, der von Lions zur Ehrung oder zum Zeichen der Anerkennung für eine besondere Leistung oder Schulung entworfen wurde, und auf der das Wort „Auszeichnung“ oder Buchstaben, die eine Auszeichnung bedeuten (Führung, Aufbau, Dienste usw.) steht oder
- (4) ein Pin, der hergestellt wurde um eine von Lions unterstützte oder geleitete Einrichtung (Hornhautbank, Stiftung, Orchester, Klinik usw.) zu kennzeichnen oder, um finanzielle Unterstützung einer solchen Einrichtung anzuerkennen oder
- (5) ein Pin, der hergestellt wurde, um regelmäßige Anwesenheit oder Mitbeteiligung an einem Lionstreffen (Forum, Konferenz usw.) anzuzeigen oder
- (6) ein Schmuckstück bzw. ein Artikel, der im offiziellen Lions-Katalog oder in einer Verkaufswerbebroschüre oder in Sonderangeboten, die gelegentlich von der Club Supplies & Distribution Division veröffentlicht werden, angeboten wird.

Diese Definition eines Kongresspins behält in jedem Fall ihre Gültigkeit, egal, ob er zum Tauschen benutzt wurde oder werden soll.

G. ANDERE ARTIKEL MIT DEM LIONS-EMBLEM

Alle anderen Artikel, außer Clubbedarf, die unter Einhaltung dieser Lizenzbedingungen gekauft wurden und das Lions-Logo, das Lioness- oder Leo-Logo und/oder die Zeichen „Lions“, „Lions Club“, „Lioness“, „Leo“, „Lions International“ oder „Lions Clubs International“ tragen, müssen von der Lions Clubs International Club Supplies & Distribution Division bestellt werden. Die Rechnungen dafür werden von Lions Clubs International an den jeweiligen Club oder Distrikt zu einem von der Club Supplies & Distribution Division vereinbarten Preis geschickt.

H. ARTIKEL MIT DEM LIONS-EMBLEM, DEM LIONESS- ODER LEO-EMBLEM BZW. DEN ZEICHEN „LIONS“, „LIONS CLUB“, „LIONESS“, „LEO“, „LIONS INTERNATIONAL“ ODER „LIONS CLUBS INTERNATIONAL“

Die Lions Clubs und Distrikte sollen davon unterrichtet werden, dass Artikel mit dem Lions-Logo, dem Lioness- oder Leo-Logo bzw. den Zeichen „Lions“, „Lions Club“, „Lioness“, „Leo“, „Lions International“ oder „Lions Clubs International“ von keinem Club, Clubmitglied, Distrikt oder anderen bestellt werden können, außer mit vorheriger Genehmigung von der Club Supplies & Distribution Division und der Rechtsberater/in.

I. DER OFFIZIELLE WARENKATALOG - IN SPRACHEN

1. Eine Ergänzung zum offiziellen Warenkatalog soll in spanischer Sprache hergestellt werden. Dieser Katalog mit der zusammengefassten spanischen Ausgabe soll zusammen mit dem offiziellen Warenkatalog gedruckt und versandt werden. Die Vereinigung soll die spanische Ausgabe auf die preisgünstigste und beste Weise herstellen.
2. Eine Ergänzung zum offiziellen Warenkatalog soll in französischer Sprache hergestellt werden. Dieser Katalog mit der zusammengefassten französischen Ausgabe soll zusammen mit dem offiziellen Warenkatalog gedruckt und versandt werden. Die Vereinigung soll die französische Ausgabe auf die preisgünstigste und beste Weise herstellen.

J. BESONDERE ABZEICHEN ZUR KENNZEICHNUNG.

Ein besonderes Abzeichen für Mitglieder und Gründungsmitglieder des Pintauschclubs oder irgendeines anderen Clubs von Lions Clubs International innerhalb der International Association of Lions Clubs ist nicht gestattet.

K. 100% SECRETARY-AUSZEICHNUNG

Eine 100% Secretary-Auszeichnung soll als Verkaufsartikel für Distrikt-Governors hergestellt werden.

L. ABZEICHEN

1. Die Abzeichen für Distriktamtsträger/innen, Clubamtsträger/innen und allgemeine Mitglieder sollen in verkleinerter Form von der Club Supplies & Distribution Division angeboten werden.
2. Ein Abzeichen für Distriktamtsträger mit dem Wort „Council Chairperson“ (Ratsvorsitzender) kann aus dem offiziellen Clubbedarfskatalog bestellt werden.

M. LIONS-ABZEICHEN IN MINIATUR

1. Das Miniatur-Abzeichen im Warenkatalog soll als „Official Lions Lapel Button“ zum Verkauf angeboten werden.
2. Die noch kleinere Anstecknadel (sub-miniature) soll genehmigt und im offiziellen Warenkatalog angeboten werden.